

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	23.04.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: <b>VII/1067</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 44			
<b>TOP:</b>	Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP) Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau - Dammstücke“, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB			

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	29.05.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.06.2024		
Stadtrat	am:	17.06.2024		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	Euro
Wenn ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		
Produktkonto (Ermächtigung)			Betrag	Euro
Ergebnisplan				
Mehr-, Minderaufwendungen				Euro
Mehr-, Mindereträge				Euro
Finanzplan				
Mehr-, Minderausgaben				Euro
Mehr-, Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:				
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:				

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau - Dammstücke“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des ca. 65,6 ha großen Plangebiets umfasst den ca. 16,0 ha großen Planteil 1 mit den Flurstücken 10/1, 14, 15, 16, 100, 101, 111 der Flur 1 der Gemarkung Tornau (Hansestadt Stendal) und den ca. 49,6 ha großen Planteil 2 mit den Flurstücken 16, 27, 28, 29, 39, 41/1, 45/1, 48/1, 193, 194, 195 der Flur 1 in der Gemarkung Tornau (s. Anlage).

Der Planteil 1 liegt südlich der Bahnlinie Stendal-Uelzen in der Gemarkung Tornau und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 99, 108, 109, 110 der Flur 1
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 32 und 63/1 der Flur 1

- im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 11 und 12/1, sowie durch die nicht enthaltenen Teile der Flurstücke 15 und 16 der Flur 1
- im Westen durch die östliche Grenze der Flurstücke 1 und 2 der Flur 1

Der Planteil 2 liegt südlich der Bahnlinie Stendal-Uelzen in der Gemarkung Tornau und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 116/60 und 132/66 der Flur 1
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 40, 44 und 166/75 der Flur 1
- im Süden durch die nördliche Grenze der Flurstücke 25, 33/3, 36/2, 36/3, sowie einen Teil des Flurstücks 28 der Flur 1
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 26/1, 26, 29 und 32, 56/1, 57/1, sowie den nicht enthaltenen Teilen der Flurstücke 16, 28, 29 und 116/60 der Flur 1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

### **Begründung:**

Die Sunfarming Projekt GmbH hat als Vorhabenträger mit Schreiben vom 24.04.2024 einen überarbeiteten Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PVFA) auf eigene Kosten gestellt. Das zukünftige Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder eines wirksamen Flächennutzungsplans.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens ist das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 44/24 „Agri-Solarpark Tornau - Dammstücke“ mit der Festsetzung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ durchzuführen. Diese nach DIN-SPEC 91434 zu errichtende Maßnahme ermöglicht die Gewinnung erneuerbarer Energien bei gleichzeitig weiterer landwirtschaftlicher Nutzung. Die zukünftige Bewirtschaftung dieser Flächen erfolgt durch die Landwirtschaftliche Initiative Tornau. Die Mitglieder der „*Landwirtschaftlichen Initiative Klimapark Tornau*“ aus Tornau sind die Hauptflächeneigentümer, ortsansässige Landwirtschaftsunternehmen und auch Bewirtschafter der o.g. Flurstücke. Der Entwurf des gesamtstädtischen Photovoltaik-Freiflächenkonzepts der Hansestadt Stendal sieht für die entsprechenden Flächen kein Ausschlusskriterium vor.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das zweistufige Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss kann zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

### **Relevante Konzepte:**

Keine

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Geltungsbereich
- Anlage 2: Nutzungskonzept zur weiteren landwirtschaftlichen Nutzung
- Anlage 3: Agri-PV Tornau Präsentation

